

Absender:  
.....

An die  
Stadtwerke Königstein im Taunus  
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

## A N T R A G

auf Herstellung einer Anschlussleitung für Wasser an die öffentliche Wasserversorgung

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980-I) und der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer jeweils geltenden Fassung, die mir bei Antragstellung bekannt waren und die ich ausdrücklich anerkenne (wenn nicht vorhanden, bitte anfordern), beantrage(n) Ich / Wir die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für das / die nachstehend angegebene(n) Grundstück(e) bzw. die Änderung der bestehenden Zuleitung:

Grundstück: ..... (Straße) Haus-Nr. ....

Gemarkung: ..... Flur: ..... Flurstück(e) Nr: .....

Eigentümer: .....

Anschrift: .....

Bauvorhaben: .....

Benötigter Anschlußquerschnitt ..... mm

Gemäß der geltenden Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage mache(n) ich / wir folgende Angaben:

**1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden und oder geplanten Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen:**

..... Wohngebäude mit ..... Wohnungen

..... Garagen

Industriebetrieb: ..... Art: .....

Gewerbebetrieb: ..... Art: .....

**2. Beschreibung und Anzahl der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten Verbrauchsstellen:**

..... Küchenzapfstellen	..... Waschküchen-Zapfstellen
..... Badeeinrichtungen	..... Druckspüler
..... Waschbecken	..... Garten-Zapfstellen
..... Spülkästen	..... Pissoirbecken
..... Hydranten	..... Feuerlöschventile
..... sonstige Verbrauchseinrichtungen	

An besonderen Einrichtungen bestehen / sind geplant:

Brauchwasserzisternen / Regenwassernutzungsanlagen

Bei Bau einer Regenwassernutzungsanlage ist eine Anzeige nach § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung „Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage“ vorzulegen.

Druckerhöhungsanlage mit einer Leistung von ..... m<sup>3</sup>/h

**3. Angaben über vorgesehene gewerbliche Räume:**

a) Anzahl der Räume: .....

b) Der Wasserbedarf für die gewerblichen Räume wird voraussichtlich  
..... m<sup>3</sup> im Monat betragen.

**4. Angaben über die Ausführung der Hausinstallation:**

Gemäß **§ 9 (1) Pkt. 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein** ist die ausführende Installationsfirma, die die Arbeiten für die Hausinstallation (Anlage hinter dem Wasserzähler) ausführt, namentlich zu nennen.

Die Installationsarbeiten werden von folgender Firma ausgeführt:  
(bitte genaue Anschrift und Telefonnummer angeben)

**Firma:** .....

**Anschrift:** .....

**Tel. / Fax:** .....

**5. Höhenlage des höchsten zu bewässernden Punktes über dem Gelände: .....**

## 6. Besondere Bestimmungen:

- a) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen ist DIN 1988 sowie DIN EN 806-1 bindende Vorschrift.
- b) Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:
1. **Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.**
  2. **Kellergrundriss (bemaßt, Maßstab 1:100 oder 1:200) mit eingetragener Leitungsführung. Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B. Überbauten, Tiefgaragen etc.) sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen.**
  3. **Beschreibung und Darstellung der geplanten Hauswasseranschlussleitung von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bis zum Wassermesser als Übergabepunkt.**
  4. **Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angabe der Rohrdimensionen.**
- a) In Garagen, Öllagerräumen und dgl. dürfen keine Wasserzähler gesetzt werden.
- b) Mir / Uns ist bekannt, dass die Arbeiten zur Erstellung der Anschlussleitung für Wasser nur durch eine von den Stadtwerken Königstein zugelassene Firma durchgeführt werden dürfen.
- c) Ich / Wir erklären uns bereit, vor Beginn der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss (bis zu 50 %) auf die voraussichtlichen Kosten zu zahlen, wenn dies von den Stadtwerken Königstein gewünscht wird.
- d) Die in der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, in der jeweils neuesten gültigen Fassung, enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich / wir an.
- e) Mir / Uns ist bekannt, dass mit der Erstellung der Anschlussleitung für Wasser erst nach erteilter Genehmigung durch die Stadtwerke Königstein begonnen werden darf.
- f) Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die Kosten für die Erstellung der Anschlussleitung für Wasser- / Bauwasseranschluss, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten der beanspruchten öffentlichen Flächen, in der Regel öffentliche Verkehrsflächen (Straßendecke, Gehwege usw.) oder auch in anderen beanspruchten Grundstücken zu übernehmen.

## 7. Besitzen Sie in Königstein im Taunus bereits ein von den Stadtwerken Königstein im Taunus mit Wasser versorgtes Grundstück?

nein       ja

wenn ja, wo?: .....  
(Straße, Hausnummer)



8. Nach Abschluss der Arbeiten sind Bestandspläne über die erdverlegten Anschlussleitungen mit Maßgaben zu fertigen, wobei eine Ausführung an die Stadtwerke zur Übernahme in die Hausakten zu übergeben ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers werden nicht bearbeitet !**